

320 02 „Internationale Rechnungslegung“

Prüfer: Univ.-Professor Dr. C. Kuhner

Umfang der Klausur: 2 Seiten

Bearbeitungsdauer: 90 Minuten

Bearbeitungshinweis: Die Aufgaben 1 und 2 sind von allen zu bearbeiten; zwischen den Aufgaben 3 und 4 kann gewählt werden.

1. Aufgabe (15 Min.)

Diskutieren Sie folgende Aussage: „Die IFRS-Rechnungslegung ist der Rechnungslegung nach HGB überlegen.“

2. Aufgabe (15 Min.)

- a) Erläutern Sie Kernaspekte der Leasingbilanzierung nach IAS 17. (10 Pkt.)
- b) Betrachten Sie folgenden Fall: Die NEHMER AG mietet zum 1.1.2011 einen Fuhrpark von 20 Neuwagen von der GEBER AG für den Zeitraum von neun Jahren. Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge beträgt 10 Jahre. Die diskontierte Summe der jährlichen Mietzahlungen entspricht im Wesentlichen dem Zeitwert der Flotte. Dieser beträgt zum 1.1.2011 950.000 €.
 - 1) Wie ist dieser Vorgang gemäß IAS 17 einzustufen? Begründen Sie. (2 Pkt.)
 - 2) Welchen Einfluss hat der Vorgang auf Bilanz und GuV von NEHMER AG und GEBER AG? (3 Pkt.)

3. Aufgabe (60 Min.)

Das Pharma-Unternehmen MERKE AG ist in der Forschung, Entwicklung und Produktion von Präparaten zur verbesserten Konzentrations- und Leistungsfähigkeit tätig und hat im Rahmen einer Unternehmensübernahme die im gleichen Geschäftsfeld tätige KNOW AG übernommen. Dabei treten verschiedene Fragen in der Bilanzierung auf.

- a) Stellen Sie Grundzüge der Erwerbsmethode nach IFRS 3 dar. (10 Pkt.)
- b) Definieren Sie den Begriff des immateriellen Vermögenswerts nach IAS 38 (3 Pkt.)

- c) Im Rahmen der Unternehmensübernahme der KNOW AG ist die Ansatzfähigkeit folgender erworbener Positionen zu prüfen.
- i. Kundenlisten
 - ii. Verträge mit Bestandskunden
 - iii. Nicht-vertragliche Kundenbeziehungen
 - iv. Für den Arbeitgeber vorteilhafte Arbeitsverträge
- Stellen Sie jeweils nachvollziehbar dar, ob ein Ansatz nach IFRS möglich ist. (12 Pkt.)
- d) Nach welchem Wertmaßstab sind die ansatzfähigen der unter c) genannten Positionen beim Zugang im Rahmen des Unternehmenserwerbs zu bewerten? (2 Pkt.)
- e) Bei der Übernahme der KNOW AG wurden 60% der Anteile für einen Preis von 1,4 Mrd. € erworben. Der Buchwert des Nettovermögens der KNOW AG beträgt 1.400 Mio. €. Nicht bilanziert sind Geheimrezepturen der KNOW AG mit einem Fair Value von 300 Mio. €. Das Anlagevermögen beinhaltet zudem stille Reserven von 100 Mio. €, während auf der Passivseite stille Lasten von 50 Mio. € vorliegen. Der approximierte Gesamtunternehmenswert der KNOW AG beträgt 2,2 Mrd. €. Berechnen Sie nachvollziehbar den Goodwill gemäß der beiden nach IFRS 3 zulässigen Methoden (6 Pkt.)
- f) Diskutieren Sie nachvollziehbar die folgenden Fälle im Hinblick auf ihre Aktivierbarkeit nach IAS 38 (12 Pkt.):
- 1) Die MERKE AG hat im laufenden Geschäftsjahr 875 Mio. € für Grundlagenforschung ausgegeben.
 - 2) Für das Medikament NEURO1 wurden Teststudien mit 50 Freiwilligen zur grundsätzlichen Überprüfung der Existenz von Wirkungen des Medikaments durchgeführt (Aufwendungen: 20 Mio. €).
 - 3) Nach erfolgreichen Vorstudien wurden für das Medikament NEURO2 langfristige Teststudien über Nebenwirkungen und Wirksamkeit mit 800 Freiwilligen durchgeführt (Aufwendungen: 140 Mio. €).
 - 4) Für das Medikament NEURO3 wurde die Zulassung der zuständigen Registrierungsbehörde erteilt (Aufwendungen: 10 Mio. €).
- g) Welche bilanzpolitischen Spielräume bestehen in der Bilanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach IAS 38? Diskutieren Sie und nehmen Sie dabei auch Bezug auf die Umsetzung in der Rechnungslegungspraxis. (15 Pkt.)

4. Aufgabe (60 Min.)

Erläutern Sie kurz die Bedeutung des Fair Value in den IFRS und stellen Sie die Regelungen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 dar. Würdigen Sie ausführlich die Rolle des Fair Value in der Finanzkrise und diskutieren Sie abschließend Reaktionen des IASB auf die Finanzkrise.